

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Geslau hat in seiner Sitzung vom 02.05.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Mischgebiet „Rohrfeld 2“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.11.2024 hat in der Zeit vom 11.12.2024 bis einschließlich 22.01.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.11.2024 hat in der Zeit vom 11.12.2024 bis einschließlich 22.01.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 07.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2025 bis einschließlich 22.05.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 07.04.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2025 bis einschließlich 22.05.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat Geslau hat mit Beschluss vom 14.07.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Mischgebiet „Rohrfeld 2“ in der Fassung vom 14.07.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Geslau, den 14.07.2025

R. Strauß

Richard Strauß, Erster Bürgermeister



7. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Rohrfeld 2“ wird hiermit als Satzung ausgefertigt:

Geslau, den 10.09.2025

R. Strauß

Richard Strauß, Erster Bürgermeister



8. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rohrfeld 2“ wurde am 02.10.2025 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde Geslau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Geslau, den 02.10.2025

R. Strauß

Richard Strauß, Erster Bürgermeister

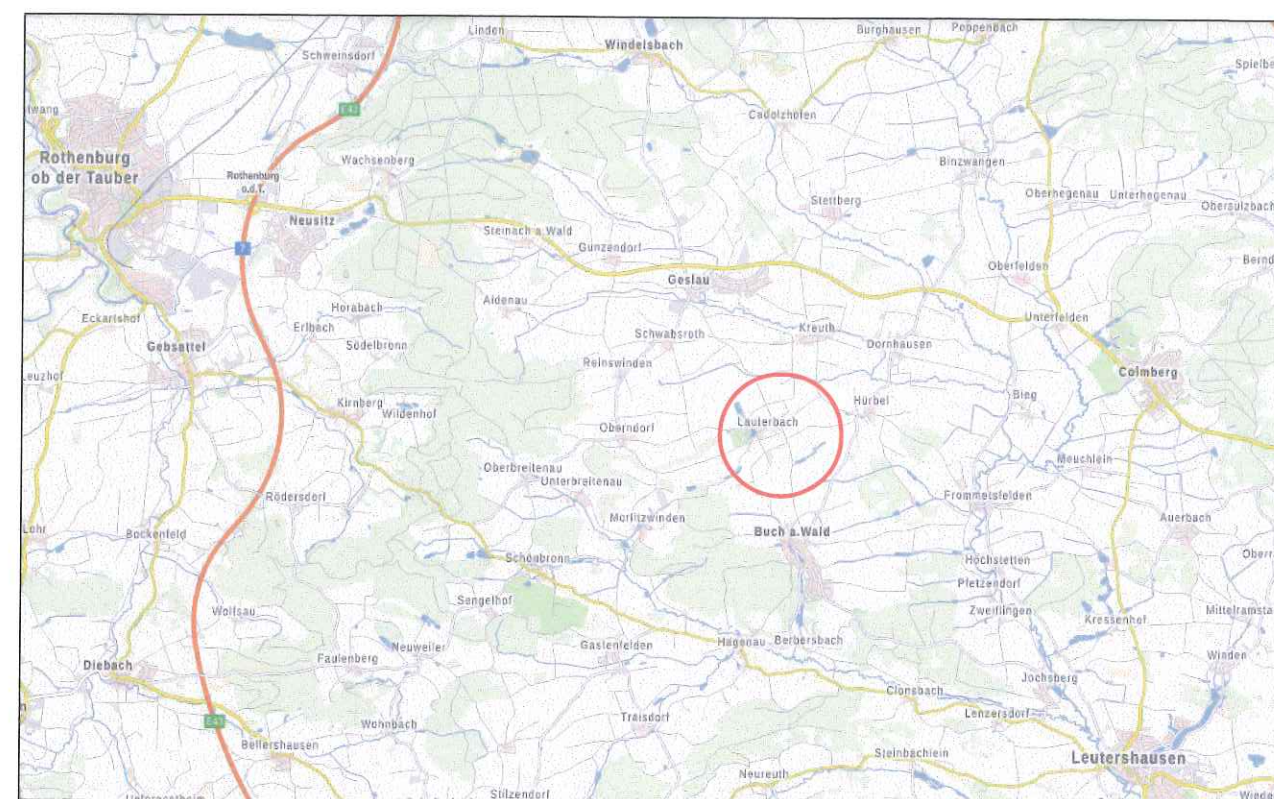


Gemeinde Geslau



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Rohrfeld 2", OT Lauterbach



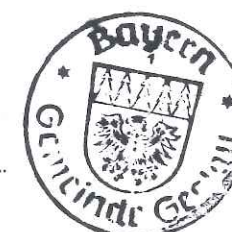
ohne Maßstab

Fassung vom 14.07.2025
(Satzungsbeschluss)

Vorhabensträger: **Gemeinde Geslau**
Landkreis: **Ansbach**

Geslau, den 02.10.2025

R. Stapp
Unterschrift, Siegel



	Datum	Name
entw.	03 / 2025	Doll
gez.	03 / 2025	Green
gepr.	03 / 2025	Härtfelder

härtfelder

Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH

91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstr. 1
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8

91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8

E-Mail: info@haertfelder-it.de